

Pressemitteilung

Erfolgreiche Zertifizierung des 100. Krankenhauses zum Cardiac Arrest Center

Köln, 24.11.2022

Der plötzliche Herz-Kreislaufstillstand ist die dritthäufigste Todesursache in den Industrieländern. Allein in Deutschland sind jährlich über 70.000 Menschen betroffen. Neben einer erfolgreich durchgeführten Reanimation ist für die Überlebenschancen der Betroffenen eine Weiterbehandlung in einer spezialisierten Klinik wesentlich. Ein Cardiac Arrest Center (CAC) ist ein zertifiziertes Krankenhaus, das zur Weiterbehandlung solcher Patientinnen und Patienten spezialisiert ist. Dabei spielen Qualität, Spezialisierung, Fachkompetenz und Ausstattung der Kliniken für die weitere Prognose eine ganz zentrale Rolle.

Von CAC wird eine Verdopplung des Überlebens erwartet, sodass die Bedeutung dieser Krankenhäuser noch einmal in den neuen internationalen Reanimationsleitlinien 2021 im Kapitel „Lebensrettende Systeme“ deutlich hervorgehoben wurde. CAC werden – wie der sofortige Beginn der Wiederbelebung durch Laien – unter den 5 Kernaussagen aufgeführt, mit denen die Überlebenskette Betroffener nach plötzlichem Herz-Kreislaufstillstand zum Erfolg geführt werden kann. Auch den Rettungsdiensten soll durch diese spezialisierten Kliniken eine zielsichere Zuweisung der erfolgreich reanimierten Patientinnen und Patienten ermöglicht werden.

Im Jahr 2019 konnten bereits die ersten Kliniken erfolgreich zertifiziert werden. 2022 wurde nun das 100. Krankenhaus zum CAC zertifiziert. Aktuell sind CAC in 14 der 16 deutschen Bundesländern vertreten, daneben konnten auch im deutschsprachigen Ausland bereits erste Kliniken zertifiziert werden. Damit nähern wir uns – weltweit einzigartig – einem bundesweiten, flächendeckenden Ausbau mit dem Ziel der Verbesserung der Behandlungsqualität und der Überlebensraten von präklinisch reanimierten Patientinnen und Patienten.



Interessierte Kliniken können sich bezüglich der Cardiac Arrest Center hier informieren:

<https://www.grc-org.de/arbeitsgruppen-projekte/4-1-Cardiac-Arrest-Center>

Den offiziellen Kriterienkatalog des Kuratoriums von dem Deutschen Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council, GRC) und der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung (DGK) finden Sie hier:

Scholz, K.H., Busch, H.J., Frey, N. et al. Qualitätskriterien und strukturelle Voraussetzungen für Cardiac Arrest Zentren – Update 2021. Notfall Rettungsmed 24, 826–830 (2021). <https://doi.org/10.1007/s10049-021-00920-x>

Kontakt/Rückfragen:

presse@grc-org.de

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (German Resuscitation Council; GRC) wurde im Dezember 2007 gegründet und zählt mittlerweile über 1.700 Mitglieder, 18 Mitgliedsorganisationen, 38 Fördermitglieder und zahlreiche Businesspartner. Ziel des GRC ist es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Personen, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Wiederbelebung befassen, zu unterstützen und zu harmonisieren sowie die Laienreanimation und die Schülersausbildung in Wiederbelebung zu fördern.

Geschäftsstelle: c/o Universitätsklinikum Ulm, Sektion Notfallmedizin, Frau Hellmann, Prittwitzstraße 43, 89070 Ulm,
Tel: 0152 0612 8743; **E-mail:** info@grc-org.de

Vorstandsvorsitzender des GRC e.V.: Prof. Dr. med. Bernd Böttiger, Universitätsklinikum Köln, Kerpener Str. 62, 50937 Köln
VR 720097 Amtsgericht Ulm; Steuernummer 88041/43807; Internationale Steuernummer DE 278191275